WOHLFAHRTSFONDS
DER WIENER ÄRZTE

Infoblatt Erlass des Fondsbeitrages wegen Krankenstand

Gemäß § 10 Abs. 2 lit. e der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien kann der Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtfonds auf Antrag im Falle einer über 30 Tage währenden Berufsunfähigkeit den Fondsbeitrag ermäßigen oder zur Gänze erlassen.

Nach der Spruchpraxis des Verwaltungsausschusses wird der Fondsbeitrag für die Dauer einer durchgehenden Berufsunfähigkeit von über 30 Tagen zur Gänze erlassen. Bei nur eingeschränkter Ordinationstätigkeit wird der Erlass nicht gewährt.

Der Erlass des Fondsbeitrages wird nicht automatisch gewährt, sondern bedarf eines gesonderten Antrages.

Der Antrag ist innerhalb 1 Jahres ab dem Ereignisfall (Beginn der Berufsunfähigkeit) zu stellen.

Den Antrag mit einer **Bestätigung Ihres behandelnden Arztes** (in Kopie) richten Sie bitte an den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien, p.A. Concisa, Traungasse 14–16, 1030 Wien.

Für den Fall, dass Sie Ihre ärztliche/zahnärztliche Tätigkeit (auch) selbständig ausüben, ist im Antrag auch mitzuteilen, **ob und für welchen Zeitraum Sie die Ordination geschlossen haben bzw. ein Vertreter in der Ordination tätig ist.**

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass während des Zeitraumes des Erlasses die Beitragspflicht zur Krankenunterstützung (€ 40,00 p.a.) aufrecht bleibt.

Für den Fall, dass die Berufsunfähigkeit länger dauert als ursprünglich angegeben, ist ein neuerlicher Antrag auf Erlass des Fondsbeitrages für den Zeitraum der Verlängerung erforderlich. Diesem Antrag ist neuerlich eine Bestätigung Ihres behandelnden Arztes beizulegen.

Der Antrag um Verlängerung des Erlasses ist innerhalb 1 Jahres ab Ereignisfall (Beginn der Verlängerung des Krankenstandes) zu stellen.

Hinweis: ab einer Berufsunfähigkeit von durchgehend 3 Monaten, besteht Anspruch auf Gewährung einer Invaliditätsversorgung. Näheres siehe Infoblatt Invaliditätsversorgung.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Concisa. Diese stehen Ihnen im Auftrag der Ärztekammer für Wien gerne unter der Telefonnummer +43/1/ 501 720 zur Verfügung (Mo, Mi, Do 08:00–16:00, Di 08:00–18:00, Fr 08:00–14:00) oder per Mail aerzte@concisa.at